

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/7426



**Lorenz-von-Stein-
Institut**
für Verwaltungswissenschaften

Lorenz-von-Stein-Institut | Olshausenstraße 40 | 24098 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Die Vorsitzende
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Datum: 21.02.2017
Sachbearbeitung: Claudia Heinze-Hoffmann
Telefon: +49(431) 880-4542
E-Mail: cheinze-hoffmann@lvstein.uni-kiel.de

- Hauspost -

Stellungnahme zum Antrag Digitale Agenda für Schleswig-Holstein

Drucksachen 18/4850 und 18/4883
Unterrichtung 18/258
Ihr Schreiben vom 20.01.2017

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Frau Schönfelder,

in der Anlage erhalten Sie die Stellungnahme des Lorenz-von-Stein-Instituts für Verwaltungswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel in der o. g. Angelegenheit. Für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Anhörung danken wir Ihnen.

Sollte weiterer Erörterungsbedarf bestehen, stehen wir dem Ausschuss gerne zur Verfügung. Wir würden uns freuen, wenn die aufgezeigten Punkte Eingang in Ihre Diskussion fänden.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Utz Schliesky
Mitglied des Vorstands
Leiter des Forschungsbereichs Staatliches Innovationsmanagement

Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Postanschrift: Olshausenstraße 40 | 24098 Kiel | Dienstgebäude: Olshausenstraße 75 | 24118 Kiel

Tel: +49 (431) 880 45 42 | Fax: +49 (431) 880 73 83 | E-Mail: institut@lvstein.uni-kiel.de | www.lvstein.uni-kiel.de

Vorstand: Direktor des Landtages Prof. Dr. Utz Schliesky (gf.) | Prof. Dr. Christoph Brüning | Prof. Dr. Dr. Ulrich Schmidt



Lorenz-von-Stein- Institut

für Verwaltungswissenschaften

Lorenz-von-Stein-Institut | Olshausenstraße 40 | 24098 Kiel

Datum:
Bearbeitung:
Telefon:
E-Mail:

21.02.2017
Prof. Dr. Utz Schliesky
+49(431) 880-4542
cheinzehoffmann@lvstein.uni-kiel.de

Stellungnahme

zum

Entwurf einer Digitalen Agenda für Schleswig-Holstein

Bearbeiter: Prof. Dr. Utz Schliesky

Mit Schreiben vom 20.01.2017 wurde dem Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel Gelegenheit gegeben, zur o. g. Agenda Stellung zu nehmen.

Das Institut kommt dieser Bitte gerne nach und äußert sich nachfolgend zu ausgewählten Punkten.



I. Allgemeine Vorbemerkungen

Das Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel begrüßt, dass die Landesregierung die Bedeutung der Digitalisierung erkannt hat und diese bewusst mitgestalten möchte.

Die vorgelegte Digitale Agenda erscheint überfällig. Sie ist ein geeignetes Grundsatzprogramm, an welchem sich sämtliche Aktivitäten der nächsten Jahre orientieren sollten.

Zuzustimmen ist zunächst der Aussage, dass Schleswig-Holstein durch die Möglichkeiten der Digitalisierung die Chance hat, zukünftig weiter an Attraktivität zu gewinnen. Bereits jetzt belegen Studien, dass in Schleswig-Holstein die glücklichsten Menschen Deutschlands leben.¹ Die durch die Digitalisierung zunehmende Ortsunabhängigkeit kann dazu führen, dass zukünftig noch mehr Menschen die Vorzüge unseres Landes erkennen und sich auch aktiv bei der Mitgestaltung einbringen. Voraussetzung für sämtliche digitalen Aktivitäten ist jedoch eine ausreichende technische Infrastruktur. Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass der Breitbandausbau weiter vorangetrieben werden soll. Jedoch sollte auch der Ausbau der mobilen Breitbandversorgung nicht vernachlässigt werden. Neben der Förderung neuer Mobilfunkstandards kann dies vor allem auch durch die Förderung von frei verfügbaren W-LAN-Netzen gelingen. Das in der Agenda angesprochene „WLAN-Ausbaukonzept“ sollte kurzfristig spezifiziert und umgesetzt werden. Dabei sollten vor allem die rechtlichen Handlungsspielräume in diesem Bereich ausgeschöpft werden.

II. Teilbereich E-Government und Transparenz

Speziell eingegangen werden soll auf den Teilbereich E-Government und Transparenz:

- Begrüßenswert ist die Idee eines digitalen Bürger- und Unternehmenskontos als bundesweit verfügbarer Einstieg in schleswig-holsteinische E-Government-Angebote. Es sollte zeitnah ein einheitliches Verwaltungsportal aufgebaut werden, über welches sämtliche Verwaltungsleistungen des Landes und der Kommunen in Anspruch genommen werden können. Insbeson-

¹ Deutsche Post Glücksatlas 2016, abrufbar unter <http://www.gluecksatlas.de/>.



dere aufgrund der sich abzeichnenden Grundgesetzänderung² erscheint die Errichtung eines zentralen Landesportals überfällig. Der geplante Art. 91c Abs. 5 GG soll die Möglichkeit schaffen, mit Zustimmung des Bundesrates ein Bundesgesetz zu erlassen, durch welches Bund und Länder verpflichtet werden, ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch bereitzustellen und diese übergreifend, d. h. auch außerhalb eigener Verwaltungsportale online erreichbar zu machen.³ Die geplante Gesetzgebungsbefugnis umfasst neben der Errichtung eines Portalverbundes die „grundsätzliche Pflicht zur auch elektronischen Bereitstellung von Verwaltungsleistungen des Bundes und der Länder über ihre jeweiligen Verwaltungsportale und deren Verknüpfung zu dem deutschlandweiten Portalverbund“.⁴ Es scheint daher überfällig, dass Schleswig-Holstein zeitnah mit der Entwicklung eines derartigen landesweiten Portals beginnt.

- Stärker berücksichtigt werden sollte ein angemessenes Marketing neuer Verwaltungsangebote. Vor allem die Erfahrungen bei der Einführung des sog. einheitlichen Ansprechpartners (Einheitliche Stelle i. S. d. § 71a ff. VwVfG) haben gezeigt, dass Angebote nicht im ausreichenden Maße angenommen werden, wenn diese nicht angemessen kommuniziert werden. Bei zukünftigen Projekten sollten die Fehler, die bei der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie gemacht wurden, vermieden werden.
- Für zahlreiche Verwaltungsleistungen ist es nach wie vor notwendig, dass ein Dokument vom Bürger händisch unterschrieben wird oder dieser sogar persönlich bei der zuständigen Behörde erscheint. Aktuell werden Schriftformerfordernisse zwar hinterfragt, aber nur zögerlich beseitigt. Soweit bei landesrechtlichen Vorschriften Schriftformerfordernisse vorhanden sind, sollten diese umfassend überprüft und nach Möglichkeit abgeschafft werden. In Bezug auf bundesrechtliche Vorschriften sollte sich die Landesregierung für eine konsequente Überprüfung einsetzen.

² <http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2016/12/2016-12-14-pm26-bund-laender-finanzbeziehungen.html>

³ Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 90, 91c, 104b, 104c, 107, 108, 109a, 114, 125c, 143d, 143e, 143f, 143g), S. 15.

⁴ Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 90, 91c, 104b, 104c, 107, 108, 109a, 114, 125c, 143d, 143e, 143f, 143g), S. 16.



- Geprüft werden sollte, inwieweit Leitprinzipien wie *Digital First*, *Mobile First* oder *Digital by Default* in die Agenda integriert werden können. Ernst genommen können diese strategische Orientierung liefern und die Bedeutung für die gesamte Verwaltung herausstellen.
- Die Digitale Agenda Schleswig-Holstein sollte auch stärker den Blick auf europäische Entwicklungen richten. So empfiehlt sich die Einbeziehung des jüngsten „EU-eGovernment-Aktionsplans 2016 - 2020“.⁵
- Zu begrüßen ist die Absicht, einen Ethik-Beirat „Daten-Analyse“ einzusetzen. Der Schutz der Persönlichkeit des Einzelnen darf durch den Einsatz der neuen Möglichkeiten der Digitalisierung nicht vernachlässigt werden. Dabei geht es nicht nur um rechtliche, sondern auch um moralische Grenzen. Die Diskussion um sog. Social Bots und deren Einsatz im Wahlkampf zeigt, welche Bedeutung diese Thematik in Zukunft haben wird.
- Bei allen grundsätzlich zu begrüßenden Vorhaben sollte nicht übersehen werden, dass Staats- und Verwaltungshandeln über Jahrhunderte hinweg an einer Papierakte und an klassischen Räumen orientiert war. Dementsprechend ist das gesamte Recht an schriftlicher Verkörperung und Raumorientierung ausgerichtet. Staats- und Verwaltungshandeln kann in der digitalen Welt nur dann erfolgreich sein, wenn die Rechtsordnung auf die Besonderheiten digitaler Räume angepasst wird⁶, ohne dabei aber grundlegende demokratische und rechtsstaatliche Prinzipien wie etwa Verantwortung und Zurechenbarkeit staatlichen Handelns zu vernachlässigen. Erfolgreiches E-Government ist E-Government durch Recht.

III. Zusammenfassende Bewertung

Insgesamt ist die vorliegende Agenda positiv zu bewerten. Sie sollte als Rahmenprogramm für die nächsten Jahre angesehen und fortlaufend fortgeschrieben werden. Entscheidend wird es sein, die in der Agenda selbst gesteckten Ziele konsequent zu verfolgen. Dafür sind die notwendigen Mittel be-

⁵ Dok. COM (2016) 179 final.

⁶ Dazu *Schliesky u.a.*, Digitale Räume, 2017, i.E.



reitzustellen. Vor allem aber muss der bundes- und landesrechtliche Rahmen laufend auf seine Eignung für die digitale Welt überprüft werden.

Das Lorenz-von-Stein-Institut ist gerne bereit, bei der Umsetzung der Digitalen Agenda mitzuwirken und sich aktiv in den Gestaltungsprozess einzubringen.

Für Rückfragen oder ein persönliches Gespräch stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Kiel, den 21.02.2017

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schliesky' with a stylized flourish at the end.

Prof. Dr. Utz Schliesky

Mitglied des Vorstands

Leiter des Forschungsbereichs staatliches Innovationsmanagement